

Amtsblatt

Nr. 17

Donnerstag, 27. April 2017



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen



Amtliches

Possentag/1. Maifeiertag

Appell an die Eltern, Kinder, Jugendlichen und Jahrgänge
Die Possennacht vom 30. April auf 1. Mai und der 1. Maifeiertag stehen wieder bevor. Alljährlich machen wir vorsorglich und nachdrücklich darauf aufmerksam, **Scherz nicht mit grobem Unfug** oder gar **Sachbeschädigung** zu verwechseln.

Deshalb **appellieren wir** an die **Kinder und Jugendlichen**, sich nicht zu Unsinn verleiten zu lassen, denn Unsinn kann ins Auge gehen. Stets muss darauf geachtet werden, **keinen Sach- oder gar Personenschaden anzurichten**.

Unsere Bitte ergeht aber auch an die Eltern, ihre Kinder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.

An die **Jahrgänge** ergeht die dringende Bitte auf **Sauberehaltung des Marktplatzes** nach Rückkehr vom Maiausflug. Zusätzliche Abfallcontainer werden extra aufgestellt.

Die Polizei wird in dieser Nacht verstärkt Streife fahren und am 1. Mai das Geschehen auf dem Marktplatz, insbesondere auch im Hinblick auf Alkoholenuss von Minderjährigen, verstärkt überwachen und Verstöße zur Anzeige bringen.

Dank für Mithilfe bei der Städtle- und Dorfputzete

Allen, die sich beim Saubermachen unserer Wege und Plätze in Schömburg und Schörzingen bei den jeweiligen „Markungsputzeten“ vorbildlich engagiert haben gilt unser herzlicher Dank.

Sauber g'schafft.

Karl-Josef Sprenger

Bürgermeister

Birgit Kienzler

Ortsvorsteherin

Gemeinderatsbericht vom 19.04.2017

Bürgerfragen

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen sechs Baugesuche vor, denen das Einvernehmen erteilt wurde:

- Heimgartenweg 16, Schömburg – Anbau an das Wohnhaus
- Brühlstr. 2, Schömburg – Einrichtung Logopädie-Praxis
- Wasenstr. 2, Schömburg – Anbau einer Garage – Änderung während der Bauzeit
- Teutonenweg 3/3, Schömburg – Anbau an das bestehende Wohnhaus
- Grünbühlstr. 9, Schömburg – Anbau
- Hohenbergstr. 6, Schömburg – Errichtung Gartenhaus

Stadtbaumeisterin Holtz berichtete, dass am Stausee die Arbeiten am Bootssteg der DLRG begonnen haben. Der Bereich direkt vor dem Staus-Haus wurde von der Stadtverwaltung auf Empfehlung eines Statikers abgesperrt. Bei einer Überprüfung des Gebäudes wurde festgestellt, dass die Gefahr eines Einsturzes besteht. Weiter kündigte Stadtbaumeisterin Holtz an, dass die Erschließungsarbeiten am III. und IV. Bauabschnitt im Wohngebiet Grund in dieser Woche beginnen werden.

Zustimmung zur Nutzung des Caspar-Oechsle-Platzes zur Anlegung eines barrierefreien Zugangs in die Stadtkirche St. Peter und Paul

Die katholische Kirchengemeinde möchte einen barrierefreien Zugang in die Stadtkirche schaffen. Dazu soll eine sanft ansteigende Rampe entlang der Ostseite der Kirche auf dem Caspar-Oechsle-Platz angelegt werden. Da sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Schömburg befindet hat die Kirchengemeinde um Zustimmung zu dem Vorhaben gebeten. Der Gemeinderat hat sein Einverständnis zur Nutzung der städtischen Fläche erteilt.

Defibrillatoren für die Stauseehalle und die Hohenberghalle

In der Neuen Sporthalle ist bereits ein Defibrillator zur Behandlung akuter Herzrhythmusstörungen vorhanden. Es wurde deshalb überlegt, ob auch für die Hohenberghalle und die Stauseehalle Defibrillatoren beschafft werden sollten, um dort und in den angeschlossenen Schulgebäuden für Notfäl-



Krämermarkt in Schömburg

Zum „Maienmärkt“ am Mittwoch, 3. Mai 2017, laden wir Sie herzlich ein. Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

le gerüstet zu sein. Der Gemeinderat beschloss den Erwerb von zwei Defibrillatoren bei der Firma Notfallmedizinische Ausrüstung Handelsvertretung Dieter aus Burladingen für die Angebotssumme von je 2.504,06 €.

Bericht zur Wasserversorgung 2016

Stadtkämmerin Matzka stellte dem Gemeinderat den jährlichen Bericht zur Wasserversorgung vor.

Schömburg hatte im Jahr 2016 ein Eigenwasseraufkommen von insgesamt 116.616 m³ (54,3 %), dies ist etwas mehr als im Vorjahr (106.533 m³). Vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe wurden 98.257 m³ bezogen. Das Eigenwasseraufkommen von Schörzingen lag mit 51.403 m³ (62,1 %) deutlich über dem Vorjahreswert (17.528 m³). Der Fremdwasserbezug lag bei 31.316 m³.

Der Wasserverlust ist gegenüber dem Vorjahr in Schömburg von 15,2 % auf 19,3 % und in Schörzingen von 16,9 % auf 19,8 % gestiegen. Die Wasserverluste entstehen hauptsächlich durch schadhafte Leitungen. Im Jahre 2016 wurden insgesamt 18 Rohrbrüche, davon 7 in Schörzingen, vom Bauhof geortet und behoben.

Die laufenden Wasseruntersuchungen in Schömburg und Schörzingen bestätigten die Einhaltung aller Grenzwertkonzentrationen und ergaben keinerlei Beanstandungen. Das Wasser hatte stets eine einwandfreie Qualität.

Die Wasserhärte in Schömburg betrug 14,2° dH (Karbonathärte). Dies entspricht dem Wasserhärtebereich „hart“ nach der Trinkwasserordnung. In Schörzingen betrug die Wasserhärte 13,3° dH, was dem Härtebereich „hart“ entspricht.

Beteiligungsbericht 2015

Die Gemeindeordnung verpflichtet alle Gemeinden jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts zu erstellen.

Bei der Stadt Schömburg sind das die Beteiligungen am Überlandwerk Eppler (33 %), am Eigenbetrieb Wasserversorgung (100 %), an der Wohnbaugenossenschaft Balingen (unter 1 %) und der Volksbank Ebingen (unter 1 %). Die Stadt führt im Beteiligungsbericht auch ihre Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden auf.

Der Bericht kann von interessierten Bürgern bei der Stadtverwaltung (Kämmerei) eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Stadt (www.stadt-schoemberg.de) abrufbar.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Der Gemeinderat hatte am 21.12.2016 die Neufassung der Abwassersatzung beschlossen. Die Erschließungsbeitragssatzung aus dem Jahr 2006 musste nun an die geänderte Abwassersatzung angepasst werden. Dabei wurden die Kostenanteile, die von der Stadt getragen werden, entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags erhöht und verschiedene redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Vergabe Feuerwehrgerätehaus – Gewerk Rüttelstopfsäulen

Die Stadt Schömburg hat den Zuwendungsbescheid für den Umbau des Selle-Gebäudes zum neuen Feuerwehrgerätehaus erhalten. Auch die Planung ist zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass mit der Ausschreibung und Vergabe einzelner Gewerke begonnen werden kann.

Ein geologisches Gutachten hat ergeben, dass der Untergrund durch den Einsatz von Rüttelstopfsäulen verbessert werden sollte. Diese werden im Verdrängungsverfahren bis auf tragfähigen Grund ins Erdreich eingetrieben. Der Gemeinderat erteile den Auftrag der Firma Keller Grundbau GmbH aus Renchen zu einer Vergabesumme von 38.942,90 €.

Vergabe des Pflasters auf dem Kino-Platz

Die Bebauung des Kino-Areals ist größtenteils abgeschlossen. Ein Teil des Innenhofes ist als „Kino-Platz“ in städtischem Eigentum geblieben. Dessen Pflasterung sollte einheitlich mit den angrenzenden privaten Grundstückspartellen erfolgen, weshalb vorab Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden. Der Gemeinderat entschied sich für die Gestaltung der Fläche mit muschelkalk-nuanciertem Pflasterstein von der

Firma KBH. Die Stadtverwaltung wird die Pflasterung der gesamten Fläche mit dem ausgewählten Stein ausschreiben. Die privaten Grundstückseigentümer werden dann entsprechend ihrem Flächenanteil an den Kosten beteiligt.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger gab bekannt, das Wertstoffzentrum Schömburg ab Mai 2017 einen dritten Öffnungstag bekommt. Wertstoffe können dort ab dem 3. Mai auch mittwochs von 16 bis 18 Uhr abgegeben werden. Weiter berichtete er, dass die Waldumwandlungsgenehmigung für den Bau der Nikolauskapelle auf dem Oberhohenberg zwischenzeitlich vorliegt.

Stadt Schömburg – Zollernalbkreis –

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 18.01.2006 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 18. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen
 3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung,
 7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den

Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

- (4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke (§ 7) zueinander stehen.

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt

- (3) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 oder 2 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschoszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 und 2 maßgebende Geschoszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden. Zur Baumasse in Satz 1 zählt auch die Baumasse von Untergeschossen i.S. von Abs. 2.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl aufgerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende voll Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschoszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl aufgerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende voll Zahl abgerundet werden. Zur Baumasse in Satz 1 zählt auch die Baumasse von Untergeschossen i.S. von § 8 Abs. 2

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 3,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohn-

gebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

- 4,4 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschoszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
- 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende voll Zahl abgerundet werden.

§ 17

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

II § 23

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

- (2) Die Gemeinde trägt
- bei Grünanlagen 30 v.H.,
 - bei Kinderspielplätzen 20 v.H.
- der beitragsfähigen Erschließungskosten.
- (3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § 1 Ziffer 3 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Nutzungsflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

III § 27

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

- (2) Die Gemeinde trägt
- bei Sammelstraßen 30 v.H.,
 - bei Sammelwegen 40 v.H.
- der beitragsfähigen Erschließungskosten.

IV § 31

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

- (2) Die Gemeinde trägt 40 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvor-

schriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 19.04.2017

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Schömburg

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat jede Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Die Informationspflicht der Stadt Schömburg erstreckt sich somit auf das Überlandwerk Eppler GmbH und den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie in abgeschwächter Form auf die Volksbank Albstadt eG und die Wohnbaugenossenschaft Balingen eG. Darüber hinaus werden sämtliche Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Verbänden dargestellt.

Die Stadtkämmerei hat den Bericht für das Jahr 2015 erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom 02.05.2017 bis zum 26.05.2017 auf dem Rathaus, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg, in Zimmer 34 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadtverwaltung

Feststellung der Jahresabschlüsse 2011-2015 der Wasserversorgung der Stadt Schömburg

Der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat in seiner Sitzung vom 29.03.2017 die Jahresabschlüsse 2011-2015 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schömburg“ durch Beschluss festgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse werden an sieben Tagen, vom 02.05. – 10.05.2017, je einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Schömburg, Alte Hauptstraße 7, Zimmer 33, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung der Stadt wird mit einer Bilanzsumme von 2.813.606,57 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 37.276,51 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresabschluss 2012 der Wasserversorgung der Stadt wird mit einer Bilanzsumme von 2.757.078,02 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 126.494,59 € wird mit 24.386,98 € auf neue Rechnung vorgetragen und mit 102.107,61 € aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung der Stadt wird mit einer Bilanzsumme von 2.673.845,13 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 103.549,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung der Stadt wird mit einer Bilanzsumme von 2.604.872,43 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 39.051,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Stadt wird mit einer Bilanzsumme von 2.705.630,50 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 18.265,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Schömburg, den 25.04.2017

gez. Sprenger
Bürgermeister

Ihre Stadtverwaltung informiert

Wertstoffzentrum am 3. Mai erstmals auch am Mittwoch geöffnet

Neben den Öffnungszeiten am Freitag von 13.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr hat das Wertstoffzentrum am Mittwoch künftig immer von 16.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Erstmals am 3. Mai 2017.

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Sammlung findet am **Donnerstag, 11.05.2017** statt. Die Geräte können bis **Donnerstag, 04.05.2017** beim Bürgermeisteramt Schömburg, Telefon 9402-0 und bei der Ortschaftsverwaltung Schörzingen, Telefon 9104-0 angemeldet werden.

Die Geräte müssen am Sammeltag **ab 6.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden.

Auf einen Blick

Notrufe	Tel.
Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Telefonseelsorge	0800 1110111
Sonstige	Tel.
Polizei Schömburg	94003-0
Notariat	94004-0, Fax: 94004-40
Fronmeister Schwarz	0170 2359344
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen	07428 8668
Erddeponie Herrlewasen bis auf Weiteres geschlossen	
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk	07427 931566
Abfallberater: Herr Bames	07433 92-1381
Revierförster Maier	91001
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Wertstoffzentrum Schömburg	
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung

Rathaus Schömburg

Tel. 9402-0, Fax 9402-24

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstagmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Schörzingen

Tel. 9104-0, Fax 91041

Montag - Mittwoch, Freitag	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister:	
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Ortsvorsteherin Kienzler:	
Montag	8.00 - 10.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Stadtbaumeisterin:	
jeden 1. Donnerstag im Monat	16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen 2017

Schömburg und Schörzingen

M a i		
01.05.	Maihockete	TG Schömburg Abteilung Fußball
01.05.	Platzeröffnung	Tennisclub Schörzingen
03.05.	Markt	
05.05.	Blutspenden in der Stauseehalle	DRK Schömburg
06.05.	Altpapier- und Schrott- sammlung	Bürgergarde Schömburg
07.05.	Erstkommunion Schömburg	Katholische Kirchengemeinde
13.05.	Wanderung zu Vulkan- bergen im Hegau	Albverein Schömburg
13.05.	Konzert in der Hohen- berghalle	Musikverein Schörzingen
14.05.	Jugendvorspielnachmit- tag in der Stauseehalle	Stadtkapelle Schömburg
14.05.	Gedenkfeier in der Kapelle im KZ-Friedhof Schörzingen	Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V.
20.05.	Konzert in Zimmern	Stadtkapelle Schömburg
21.05.	Konfirmation in Erzingen	Ev. Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg
21.05.	Gaufamilientag in Ebin- gen/Roßberg	Albverein Schömburg
20./21.05.	Musiktage in Bisingen	Stadtkapelle Schömburg
25.05.	Vatertagshockete	Stadtkapelle Schömburg
27.05.	Naturerlebniszentrum in Oberdigisheim	Albverein Schömburg
J u n i		
03.06.	Jahreshauptversamm- lung	VfB-Fanclub Schörzingen
08.06.	Markt	
15.06.	Fronleichnam	
18.06.	Boule-Turnier	TG Schömburg Abteilung Tischtennis
23.-25.06.	Handballfest	TG Schömburg Abteilung Handball
24.06.	Altpapiersammlung	Bürgergarde Schömburg
24.06.	Weitwanderung	Albverein Schömburg
25.06.	Tag der Seelsorgeein- heit	Kath. Kirchengemeinde Schömburg
25.06.	Hauptversammlung in Plochingen	Albverein Schömburg

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Liebe Wanderfreunde,

endlich ist es wieder soweit! Erleben Sie auf unserem 33 km langen Schlichemwanderweg Besonderheiten der reizvollen und abwechslungsreichen Natur des Schlichemtals.

Auch in diesem Jahr wird der Schlichemwanderweg-Shuttle-Bus über die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf verkehren. Der Shuttle-Bus fährt vom **30. April** bis zum **15. Oktober** an Sonn- und Feiertagen.

Machen Sie eine Wanderung und entscheiden Sie selbst wie viele Kilometer sie zurücklegen wollen und nutzen Sie die Gelegenheit wieder ganz entspannt zurück an Ihren Aus-

gangspunkt mit unserem dreimal täglich fahrenden Shuttle-Bus zu gelangen.

Genauere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage www.schlichemwanderweg.de, auf welcher der Fahrplan und weitere interessante Informationen für Sie bereitgestellt sind. **(Fahrplan siehe S. 6)**



Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Außensprechstunde Jugendamt

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Zollernalbkreis bietet jeden ersten Dienstag im Monat von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus Schömburg, Zimmer 34, eine Außensprechstunde zur Information und Beratung in Erziehungs- und Sorgerechtsfragen an. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes ist Frau Benintende, zu erreichen im Landratsamt Balingen unter Tel. 07433 921417 oder 07433 921419.

Tagesmüttertreff

Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter in Hechingen

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet erneut in Kooperation mit der Volkshochschule Hechingen ab 20.06.2017 dienstags und donnerstags von 19:00 bis 21:15 Uhr einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren, an.

In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung interessieren oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 - 381671, www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de, über Facebook @tagespflge.zak.

Informationen anderer Ämter



Rad-Wander-Shuttle pendelt ab 30. April wieder

Vom 30. April bis zum 15. Oktober fährt der Rad-Wander-Shuttle wieder jeden Sonn- und Feiertag auf der Schiefebahn von Tübingen über Hechingen und Balingen nach Schömburg ins Obere Schlichemtal. Das Shuttle-Netz ermöglicht Ausflüglern eine noch flexiblere Gestaltung ihrer Rad- und Wandertouren unabhängig von den steilen Anstiegen des Albtraufs oder von Rundtouren zurück zu einem bestimmten Ausgangspunkt. An mehreren Haltepunkten stehen Rad-Wander-Busse zur Verfügung, die Ausflüglern weitere Möglichkeiten bieten. So gibt es den Nauf-Nab-Trauf-Bus und den Rad-Wander-Bus 300, die auf die Burg Hohenzollern oder den Raichberg fahren. Weiterhin gibt es den Schlichem-Rad-Wander-Bus, der von Balingen über den Lochen und Schömburg bis Epfendorf fährt. Auch

**SCHLICHEM
WANDER
WEG**

Shuttlebus- Haltestelle

Shuttlebus immer Sonn- & Feiertags von Mai bis Mitte Oktober

Linie der Fa. Maas-Reisen | 72336 Balingen | Tel.: 07433/9972-0 | Mail: info@maas-reisen.de

Von Tieringen bis Epfendorf

Tieringen, Rathaus	10.34	13.20	15.47
Tieringen, Balingen Str.	10.35	13.21	15.48
Hausen a. T., Rathaus	10.40	13.26	15.53
Ratshausen, Schömberger Str.	10.44	13.30	15.57
Ratshausen, Honau	10.45	13.31	15.58
Schömberg, Obere Säge	10.46	13.32	15.59
Schömberg, Untere Säge	10.47	13.33	16.00
Schömberg, Rathausener Str.	10.48	13.34	16.01
Schömberg, Am Plettenberg	10.49	13.35	16.02
Schömberg, Marktplatz/KSK	10.51	13.37	16.04
Dormettingen, Mühle	10.55	13.41	16.08
Dautmergen, Bürgerhaus	10.59	13.45	16.12
Täbingen, Bürgerhaus	11.02	13.48	16.15
Leidringen, Michelesmühle	11.06	13.52	16.19
Leidringen, Täbinger Str.	11.09	13.55	16.22
Leidringen, Wette	11.11	13.57	16.24
Rotenzimmern, Rössle	11.16	14.02	16.29
Böhringen, Brücke	11.19	14.05	16.32
Harthausen, Post	11.23	14.09	16.36
Epfendorf, Rathaus	11.33	14.19	16.46

Von Epfendorf bis Tieringen

Epfendorf, Rathaus	11.35	14.25	16.50
Harthausen, Post	11.45	14.35	17.00
Böhringen, Schwanen	11.48	14.38	17.03
Böhringen, Brücke	11.49	14.39	17.04
Rotenzimmern, Rössle	11.52	14.42	17.07
Leidringen, Täbinger Str.	11.56	14.46	17.11
Leidringen, Michelesmühle	11.58	14.48	17.13
Täbingen, Bürgerhaus	12.01	14.51	17.16
Dautmergen, Bürgerhaus	12.04	14.54	17.19
Dormettingen, Mühle	12.07	14.57	17.22
Schömberg, Marktplatz	12.10	15.00	17.25
Schömberg, Am Plettenberg	12.11	15.01	17.26
Schömberg, Rathausener Str.	12.12	15.02	17.27
Schömberg, Obere Säge	12.14	15.04	17.29
Ratshausen, Honau	12.15	15.05	17.30
Ratshausen, Schloßhof	12.16	15.06	17.31
Hausen a. T., Rathaus	12.21	15.11	17.36
Tieringen, Rathaus	12.28	15.18	17.43


 Mehr Infos unter:
www.schlichemwanderweg.de
**Oberes
Schlichem
tal**

der 3-Löwen-Takt Radexpress Eyachtäler, der von Hechingen über Haigerloch nach Eyach und zurück fährt, startet am 30. April und lädt zu Ausflügen ins Neckar- und Starzeltal ein. Insbesondere die naldo-Tagestickets eignen sich für Fahrten mit dem Rad-Wander-Shuttle. Ein naldo-Tagesticket Gruppe für das gesamte Netz kostet 19,50 Euro. Mit ihm können bis zu fünf Personen sonn- und feiertags einen ganzen Tag lang im gesamten naldo-Verbundgebiet unterwegs sein. Sie können bequem als Handyticket direkt in der naldo-App gekauft werden oder als Print-Ticket im neuen Online-Ticket-Shop auf naldo.de. Die Fahrradmitnahme ist sonn- und feiertags in allen Zügen im naldo kostenlos möglich, ebenso in den Rad-Wander-Bussen. Die Broschüre „Schieferbahn (Rad-Wander-Shuttle)“ gibt einen tollen Überblick über den Rad-Wander-Shuttle und den damit verbundenen Möglichkeiten. Sie ist ab Mitte Mai bei der Zollernalb-Touristinfo (Tel. 0 74 33/92 11 39, info@zollernalb.com) sowie beim Verkehrsverbund naldo (Tel. 0 74 71/ 93 01 96 96, verkehrsverbund@naldo.de) erhältlich. Der aktuelle Fahrplan sowie ausgewählte Tourentipps sind bereits jetzt unter www.zollernalb.com, www.zollernalbkreis.de und www.naldo.de verfügbar.

Schulsozialarbeit Schömborg
Schillerstraße 35
72355 Schömborg
Tel.: 07427/940123

Kinder- und Jugendbüro Schömborg



Verrückt nach Büchern

Nach den Osterferien startet ein neues Projekt am Schulzentrum in Schömborg. Jeden Mittwoch von 8.55 - 9.10 Uhr findet in der Mensa eine Bücherpause statt. Hier könnt ihr einen Blick in die neuesten Bücher werfen und diese auch direkt von der Bücherei Schömborg ausleihen.



Fundamt

Schömborg
Smartphone
Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Schömborg (Tel. 9402-14) geltend gemacht werden.



Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.
Albert Zechmeister, Mozartstraße 70, Schörzingen am 01.05.2017 zum 80. Geburtstag

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.



Kammermusikkonzert
Am Samstag, 06. Mai 2017, findet um 17:00 Uhr in der Alten Friedhofskirche St. Peter und Paul in Nusplingen ein Kammermusikkonzert statt. Es wird gestaltet von Schülerinnen und Schülern der Jugendmusikschule Zollernalb. Mit dabei sind Preisträger des diesjährigen Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“. Alle Freunde der Musik sind recht herzlich dazu eingeladen!



Bereitschaftsdienste

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: 0180/1 92 93 49

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
Handy: 0172 / 7910673
schulsozialarbeit@rs-schoemberg.de
Ansprechpartner:
Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömborg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen. Wir sind gerne jederzeit für Sie da.
Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

· Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr

 Tel. **01806 071211**
· Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosseßlingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00

 Tel. **01806 070710**
HNO-ärztlicher Notfalldienst

 HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel.: **0180/6070711**
Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911-690

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömberg
Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

Notdienst

 Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>
Telefonseelsorge Neckar-Alb:

 Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**
Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

 Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübinger Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

 - Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
 - Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonen-thera-

pie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömberg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge

- Wochenbettpflege

- Akupunktur usw.

- Rückbildungsgymnastik



Kirchen

**Kath. Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Schömberg**


Pfarramt Schömberg - Telefon 2509, Fax: 6156

 E-Mail: pfarramt.schoemberg@drs.de

 Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr + Mi. 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag, 28.04.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 30.04. Dritter Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Heilige Messe

Kollekte für kirchliche Berufe

Mittwoch, 03.05.

16:30 Uhr Beichte der Erstkommunionkinder

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse

Freitag, 05.05.

18:30 Uhr Maiandacht

Sonntag, 07.05. Vierter Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Erstkommunion

Kollekte - Silbersonntag

Lektorendienst: (A)

Ines Saffrin

Ministrantendienst:

Laura Keller

Lennard Obert

Jonas Broß

Mara-Jessica Wagner

Lana-Jolie Mager

Julian Kiener

Sonntag, 30.04.

Maria Amann

Lorenz Wenger

Ludwig Wenger

Melina Maucher

Laura Moseler

Ehevermeldung


Das heilige Sakrament der Ehe empfangen am 06.05.2017 um 14.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Palmbühl:

Felipe Ramalho, katholisch und Myriam Wenk, evangelisch, aus Schömberg.

Bericht KGR-Sitzung vom 28.03.2017
Neue Elektroheizung für Kirche

Die Stadtkirche bekommt eine neue Elektroheizung, vorausgesetzt, die Finanzierung kann ermöglicht werden. Diese Entscheidung ist nach eingehender Beratung im Kirchengemeinderat gefallen. Die zuerst ins Auge gefasste Pelletsheizung war nach Rücksprache mit dem Bischöflichen Bauamt zuletzt wegen des baulichen Mehraufwandes keine Alternative mehr. Die Elektroheizung umfasst eine Bankstrahlerheizung und im Altarraum werden Heizteppiche verlegt. Die neue Kirchenheizung ist notwendig, weil die vorhandene ölbefeuerte Heizung im Kelleruntergrund den Schiefer austrocknet und damit ursächlich für die bereits vorhandenen Risse und für den bereits leicht angehobenen Fußboden im Innenbereich der Kirche ist.